



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunità Comprensoriala Val de Puster

Bezirksgemeinschaft Pustertal

Sozialdienste



Dienstcharta – **LEICHTE SPRACHE**

Trainingswohnung Trayah - Bruneck

Erstellt: 09.09.2014

Aktualisiert: 23.05.2018 Doris Wild



INHALTSVERZEICHNIS

1. Unsere Trainingswohnung im Trayah Bruneck
2. Zielgruppe
3. Definition des Dienstes
4. Erbrachte Dienstleistungen
5. Die Funktionsweise des Dienstes
6. Unsere Grundsätze
7. Die Mitarbeiterinnen
8. Kosten und Tarife
9. Die Beteiligung der NutzerInnen an den Tätigkeiten
10. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes
11. Rechte der BürgerInnen
12. Pflichten der BürgerInnen
13. Qualitätssicherung und Aktualisierung der Dienstcharta
14. Anregungen, Wünsche, Beschwerden
15. Wo sind wir zu finden?
16. Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschläge und Anregungen



1. UNSERE TRAININGSWOHNUNG IM TRAYAH BRUNECK

Die Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Pustertal verfügen im Sozialzentrum Trayah in Bruneck über eine Trainingswohnung mit 3 Plätzen für Menschen mit Beeinträchtigung. Die Wohnung befindet sich im 2. Stock und verfügt über eine Küche, ein Wohnzimmer, 3 Einzelzimmer, eine Dusche und ein TagesWC.

Die Trainingswohnung bietet den BewohnerInnen einen auf 3 Jahre begrenzten Wohnplatz, wo selbständiges Wohnen erlernt wird. Eine Rückkehr in die Familie oder selbständiges Wohnen sind möglich.

Die Trainingswohnung ist im Trayah, im 2. Stock, hat 3 Einzelzimmer, eine Küche, ein Wohnzimmer, eine Dusche und ein TagesWC. In dieser Wohnung darf man 3 Jahre wohnen. Man lernt alleine wohnen.

2. ZIELGRUPPE

Zielgruppe sind volljährige Frauen und Männer mit einer geistigen Behinderung und psychosozialen Schwierigkeiten bis 60 Jahre.

Persönliche Voraussetzungen:

Der Bewohner/die Bewohnerin

- darf nicht entmündigt sein
- muss sich darüber im Klaren sein, dass sie/er sich in einem Wohntraining befindet und dass der Schritt in die Selbständigkeit das Ziel ist
- muss bereit sein, nach dem Training in eine eigene Wohnung zu übersiedeln
- hat die Verpflichtung einer Arbeit bzw. einer geregelten Beschäftigung nachzugehen
- muss über ein Einkommen verfügen, das ihr/ihm selbständiges Wohnen ermöglicht oder bereit sein, sich dieses zu organisieren
- muss sich über den zeitlichen Rahmen klar sein
- muss imstande sein, sich im Notfall verständlich zu machen und die notwendigen Hilfen zu finden
- muss die Hausordnung der Trainingswohnung einhalten
- muss bereit sein, die ärztlichen Verordnungen zu befolgen
- muss die Fähigkeit besitzen, sich zeitweise alleine oder in Gemeinschaft ohne Aufsicht aufzuhalten, ohne eine Gefahr für sich oder andere darzustellen

Die Angehörigen sind über diese Voraussetzungen informiert.



Wer wird aufgenommen?

Du kannst in die Trainingswohnung aufgenommen werden, wenn du ein erwachsener Mann oder eine erwachsene Frau bist und schon einiges kannst, was du zum Selbständigen Wohnen brauchst. Du musst einverstanden sein mit anderen Menschen zu wohnen und Arbeiten in der Wohnung zu übernehmen.

Du musst eine Arbeit oder Beschäftigung haben.

Du kannst dich auch alleine in der Wohnung aufhalten.

3. DEFINITION DES DIENSTES

siehe Definition „Trainingswohnung Trayah Bruneck“ in der Anlage

4. ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN

In der Trainingswohnung Trayah werden folgende Leistungen angeboten:

Sozialpädagogische und psychosoziale Beratung

Im Mittelpunkt stehen die BewohnerInnen mit ihren Bedürfnissen. Für die Entwicklung der Persönlichkeit werden individuelle Ziele formuliert und die Umsetzung unterstützt, begleitet und ausgewertet. Wichtig dabei ist die Steigerung und Erhaltung der selbständigen Lebensgestaltung und Lebensführung. Die BewohnerInnen, deren Angehörige oder Gesetzlichen Vertreter werden dabei miteinbezogen.

Je nach Bedarf wird mit anderen Fach- und Beratungsdiensten zusammengearbeitet.

Wohnen, Beschäftigung, Freizeitangebote

Das Erledigen der Hausarbeit ist Teil des Lebens. Die BewohnerInnen erledigen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten und mit entsprechender Begleitung die Hausarbeiten selber oder sie werden im Erlernen und Durchführen begleitet. In der Freizeit werden interne Angebote für einzelne BewohnerInnen angeboten. Angebote im Umfeld (Schulen, Stadt/Dorf, Vereine, Verbände ...) fördern die Inklusion. Kulturelle, sportliche, religiöse und spirituelle Angebote werden individuell besprochen und dann in der Gruppe oder alleine genutzt.

Wohntraining, Wohnbegleitung

Alle Kompetenzen zum selbständigen Wohnen, Haushalt, Wäsche versorgen, Einkäufe erledigen, Kochen, Behördengänge erledigen, Geldeinteilung, Partnerschaft und Sexualität, Freizeit, werden individuell begleitet.

Nach dem Einzug in eine eigene Wohnung wird der Übergang im Rahmen der Wohnbegleitung gewährleistet und zusammen mit dem Sprengel organisiert.



Öffentlichkeitsarbeit, Projekte

Der Kontakt mit Vereinen durch Initiativen und Projekte mit dem näheren sozialen Netzwerk garantiert eine breite Teilhabe am Leben der Gesellschaft.

Leistungen

Du nimmst gemeinsam mit deinen Familienangehörigen an Treffen teil, die die Begleiter organisieren, um dir und deiner Familie zu helfen, die Art und Weise, wie ihr miteinander spricht und wie ihr miteinander umgeht, zu verbessern. Auch erklären sie deinen Familienangehörigen, wie du dich durch das Wohntraining veränderst.

Die Begleiter besprechen und vereinbaren mit dir, was du lernen willst um selbstständig wohnen zu können; sie helfen dir, dein Leben zu organisieren und Möglichkeiten zu finden, wie du dir selbst helfen kannst.

Die Begleiter helfen dir, verschiedene Angebote für deine Freizeit zu finden.

Wenn es dir nicht gut geht, kannst du dies mit deinen Begleitern besprechen, sie werden dich beraten und mit dir besprechen was du tun kannst.

Wenn du Hilfe brauchst, unterstützen dich deine Begleiter bei der Körperpflege und beim Sauberhalten deiner Kleidung.

Es ist deine Aufgabe, dein Zimmer und die Wohnung sauber zu halten und für dich zu kochen. Wenn du es alleine nicht kannst, frag deine Begleiter.

Die Begleiter schauen, ob du regelmäßig deine Medizin nimmst.

5. DIE FUNKTIONSWEISE DES DIENSTES

Öffnungszeiten

Die Trainingswohnung ist eine stationäre Einrichtung der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Pustertal und ist 365 Tage im Jahr geöffnet.

Die Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag von 17.00 bis 20.00 Uhr. Am Wochenende wird keine Betreuung gewährleistet. In Notfällen und bei

Krankheit können sich die Bewohner an das Personal des Wohnhauses wenden.

Besuchszeiten

Die BewohnerInnen können tagsüber Besucher in der Wohngemeinschaft



empfangen. Die Besuche müssen rechtzeitig angekündigt werden und um 20.00 Uhr das Haus verlassen (unter Umständen können Ausnahmen gemacht werden). Nicht erlaubt sind Besuche, die die Gemeinschaft stören.

Aufnahmeverfahren

- *Beschluss der Landesregierung Nr. 5532, vom 26.09.1994; Bezirksrat vom 25.11.1994)*
 - *Beschluss Bezirksausschuss Nr. 29, vom 20.10.2016 „Richtlinien für die Aufnahme und Entlassung von KlientInnen der Bezirksgemeinschaft Pustertal“*
- Ansuchen um Aufnahme (eigenes Formular) durch die interessierte Person bzw. deren Angehörige/Gesetzlichen Vertreter oder durch einen Fachdienst an die Strukturleiterin (Frau Doris Wild, Tel. 0474/556004, wohnhaus.trayah@bzgpust.it)
- Für die Vorbereitung der Aufnahme (Erstgespräche mit Betroffenen, Angehörigen/Gesetzlichen Vertreter, Fachdiensten, Sprengeldiensten, Sammeln der Informationen ...) ist die Strukturleiterin zuständig. Sie arbeitet bei der Aufnahme mit den MitarbeiterInnen des Wohnhauses zusammen.
- Beim Erstgespräch bzw. bei der Besichtigung der Struktur werden das Ansuchen und alle sonst anfallenden Formulare erklärt und ausgefüllt.
- Sobald alle oben angeführten Unterlagen vollständig sind und in der entsprechenden Struktur aufliegen, verfügt der Direktor auf Vorschlag der Strukturleiterin die Aufnahme auf Probe (Probezeit 3 Monate).
- Bei positivem Bescheid des Direktors wird dem Antragsteller bzw. dem zuständigen Dienst das Aufnahmedatum mitgeteilt.
- Sind alle Plätze in der Trainingswohnung Trayah belegt, kommt der Antragsteller auf eine Warteliste.

Unsere Vereinbarung mit den Klienten

Mit jedem Klienten wird bei der Aufnahme in die Wohneinrichtung die Hausordnung mit den Rechten und Pflichten des Zusammenlebens im Haus besprochen und als gegenseitiger Vertrag unterschrieben.

6. UNSERE GRUNDSÄTZE

Im Mittelpunkt stehen die BewohnerInnen mit ihren individuellen Bedürfnissen, Leidenschaften und die selbstbestimmte Lebensgestaltung.

Zwischen BewohnerInnen und MitarbeiterInnen pflegen wir ein offenes und



ehrliches Miteinander, basierend auf dem Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens und der Wertschätzung.

7. DIE MITARBEITER/INNEN

In der Einrichtung arbeitet 1 qualifizierte Behindertenbetreuerinnen. Sie wird bei Abwesenheit von einer Sozialpädagogin ersetzt.

Die Wohngemeinschaft wird von einer Strukturleiterin geführt, die eng mit der Direktion der Sozialdienste zusammenarbeitet.

8. KOSTEN UND TARIFE

- *Landesdekret vom 11. August 2000, Nr. 30 „Durchführungsverordnung betreffend Maßnahmen der Finanziellen Sozialhilfe und Zahlung der Tarife der Sozialdienste“*

Die KlientInnen der Trainingswohnung bzw. ihre Eltern beteiligen sich an den Kosten der stationären Einrichtungen je nach Pflegeeinstufung und Einkommen an dem Tarif. Der Tarif setzt sich aus 2 Teilen zusammen: einmal der Tarifanteil laut Pflegestufe und der Tarifanteil nach der wirtschaftlichen Lage des Bewohners. Der Teil des Pflegegeldes ist ein fixer Tagestarif. Für den Teil der wirtschaftlichen Lage kann um Tarifbegünstigung angesucht werden. Dieser Tarif bezieht sich auf den Dienst mit Mahlzeit Zubereitung und darauf, ob der/die Nutzer/in unter oder über 60 Jahre alt ist.

Die maximale Mitbeteiligung der erweiterten Familiengemeinschaft (= Eltern) liegt bei Euro 100.-

Jedem/r Bewohner/in muss ein persönliches Taschengeld verbleiben.

Aktueller Tagessatz 2018

Mit Beschluss des Bezirksausschusses der Bezirksgemeinschaft Pustertal Nr. 596 vom 19.12.2017 wurde für das Jahr 2018 folgender Tagsatz für die Trainingswohnung Trayah genehmigt:

	Tagessatz 2018
Trainingswohnung Trayah	44 Euro

Nähere Auskünfte betreffend der Tarife der Sozialdienste erhalten die KlientInnen bzw. ihre Angehörigen/Gesetzlichen Vertreter beim Sozialsprengel:

TERRITORIUM	SOZIALSPRENGEL	KONTAKTDATEN
--------------------	-----------------------	---------------------



Gemeinden: Bruneck, Gais, Kiens, Olang, Percha, Pfalzen, Rasen-Antholz, Terenten, Lorenzen	Bruneck-Umgebung	Paternsteig 3 39031 Bruneck 0474/411022 oder 0474/412495
Gemeinden: Sand in Taufers, Ahrntal, Mühlwald, Prettau	Tauferer-Ahrntal	Hugo-von-Taufers-Straße 19 39032 Sand in Taufers 0474/678008
Gemeinden: Innichen, Sexten, Prags, Gsies. Toblach, Niederdorf, Welsberg	Hochpustertal	In der Au 6 39038 Innichen 0474/919906
Gemeinden: Corvara, Abtei, Wengen, St. Martin in Thurn, Enneberg	Gadertal	Pikolein 48 39030 St. Martin in Thurn 0474/524501

9. DIE BETEILIGUNG DER NUTZER/INNEN AN DEN TÄTIGKEITEN

Da es sich um eine Trainingswohnung handelt, beteiligt sich der/die Bewohner/in an allen anfallenden Arbeiten des täglichen Bedarfs: Haushalt, Wäsche versorgen, Einkäufe erledigen, Kochen, Behördengänge erledigen, Geldeinteilung, Planen der Freizeit...

Sie/er wird schrittweise begleitet bei der Übernahme von Selbstverantwortung beim Kochen, beim Wäsche waschen, Reinigung der Wohnung etc. Über diese praktischen alltäglichen Tätigkeiten hinaus wird auf die Einhaltung der Regeln des sozialen und kommunikativen Umgangs untereinander Wert gelegt.

Besondere Aufmerksamkeit wird auf eine Kultur des sinnvollen Umgangs mit der Freizeit gelegt. Dabei werden die Möglichkeiten der Angebote durch die territorialen Vereine genützt.

10. DIE BEWERTUNGSMODALITÄTEN DES DIENSTES



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunità Comprensoriala Val de Puster

Anregungen, Wünsche, Bedürfnisse, auch Kritik und Reklamationen der Bewohner und der Angehörigen/Gesetzlichen Vertreter sind uns wichtig. Dazu haben sie verschiedene Möglichkeiten.

Die Angehörigen/Gesetzlichen Vertreter in persönlichen Gesprächen mit Mitarbeitern, Strukturleitung, Elternsprechtagen, Teamsitzungen in der Wohngemeinschaft und im Strukturbeirat.

Die Bewohner in persönlichen Gesprächen mit Mitarbeitern, Strukturleitung, Zielvereinbarungsgesprächen, Betreutensitzungen.

Bei Bedarf werden unabhängig von den regelmäßig geplanten Sitzungen spontan und unbürokratisch weitere Besprechungen vereinbart.

Alle 4 Jahre werden anonymisierte Befragungen der BewohnerInnen, Angehörigen und MitarbeiterInnen durchgeführt, ausgewertet und die Ergebnisse in die Arbeit integriert.

Der Strukturbeirat

Der Strukturbeirat setzt sich aus gewählten Vertretern der Bewohner, Eltern/Angehörigen/Gesetzlicher Vertreter, MitarbeiterInnen und den Vertretern der Einrichtung, Strukturleitung und Direktor der Sozialdienste zusammen. Dieser übt eine beratende Funktion aus, indem er unter anderem Vorschläge und Anregungen formuliert und wichtige Themen diskutiert.

Der Strukturbeirat trifft sich mindestens 2 mal im Jahr.

11. RECHTE DER BÜRGER/INNEN

Recht auf Information: Die BürgerInnen werden von uns, vor der Inanspruchnahme des Dienstes umfassend und verständlich über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen, über die Zugangs- und Nutzungsmodalitäten, und über die vorgesehene Kostenbeteiligung zu ihren Lasten informiert.

Recht auf Wahrung der Würde der Person: Die BürgerInnen, die sich an unsere Einrichtung wenden, haben ein Recht auf einen achtsamen und wertschätzenden Umgang unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Gleichbehandlung und Individualität: Alle NutzerInnen der Einrichtung haben ein Recht auf gleiche Behandlung gleicher Bedürfnissituationen, ohne Bevorzugung oder Diskriminierung.

In diesem Rahmen haben sie gleichfalls ein Recht auf individuelle Gestaltung

der eigenen Betreuung, Begleitung und Pflege, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Wünsche und Bedürfnisse.



Recht auf Mitbestimmung: Die NutzerInnen unserer Einrichtung haben von Beginn an ein Recht auf Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Betreuung und in der Miteinbeziehung anderer Dienste und Fachkräfte.

Recht auf Datenschutz: Die NutzerInnen unserer Einrichtung haben einen Anspruch darauf, dass ihre persönlichen Daten vertraulich und verantwortungsvoll, gemäß den für den Datenschutz geltenden Gesetzesbestimmungen behandelt, werden.

Recht auf Transparenz: Die NutzerInnen unserer Einrichtung haben ein Anrecht auf Information über die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, die ihre Person betreffen.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen: Die NutzerInnen unserer Einrichtung können, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen, in offizielle Unterlagen, die sie betreffen, Einsicht nehmen oder eine Abschrift anfordern.

Vorschlags- und Beschwerderecht: Die NutzerInnen unserer Einrichtung haben im Bedarfsfall das Recht, Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschläge bezüglich der angebotenen Dienstleistungsqualität vorzubringen.

12. PFLICHTEN DER BÜRGER/INNEN

Die Gemeinschaft pflegen: Wir erwarten von den NutzerInnen der Einrichtung, dass sie mit den anderen Klienten und den Bediensteten einen freundlichen, toleranten und wertschätzenden Umgang pflegen und am Leben in der Wohngemeinschaft konstruktiv mitarbeiten.

Die Vereinbarungen respektieren: Die NutzerInnen der Einrichtung halten, die mit ihnen getroffenen schriftlichen und mündlichen Abmachungen und Vereinbarungen ein.

Der Zahlungspflicht nachkommen: Die geschuldeten Beträge für die Beteiligung am Tagessatz der Einrichtung und für allfällige andere beteiligungspflichtige Führungskosten sind von den NutzerInnen der Einrichtung termingerecht zu begleichen.

13. QUALITÄTSSICHERUNG UND AKTUALISIERUNG DER DIENSTCHARTA



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunité Comprensoriala Val de Puster

Die Trainingswohnung Trayah ist bestrebt, die Qualität der Leistungen durch folgende Maßnahmen zu sichern und zu verbessern:

- Pflegeplanung, Dokumentation und Individueller Entwicklungsplan
- Regelmäßige Weiterbildungen für die MitarbeiterInnen
- Supervision
- Teambesprechungen
- Befragungen, um die Zufriedenheit der Betreuten und deren Angehörigen zu erfahren

Die Dienstcharta stellt eine Verpflichtung zur Einhaltung und ständigen Verbesserung der Qualität der Dienste dar und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

14. Anregungen, Wünsche und Beschwerden

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden vorzubringen:

- mündlich, im direkten Gespräch oder telefonisch
- schriftlich
- mittels E-Mail
- oder mittels beigefügtem Formular

AnsprechpartnerInnen sind die Strukturleiterin der Wohneinrichtungen, Frau Doris Wild oder der Direktor der Sozialdienste Pustertal, Herr Gebhard Mair.

Bei schriftlichen Beschwerden verpflichten wir uns, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt eine schriftliche Antwort zu erteilen. Im Falle von mündlichen Beschwerden wird ein Gesprächstermin vereinbart.

15. Wo sind wir zu finden?



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunità Comprensoriala Val de Puster

**Trainingswohnung Trayah
Bruneck**

Josef-Ferrari-Straße 18
39031 Bruneck
Tel.: 334 3921934

Ansprechpersonen:

Strukturleiterin der Wohneinrichtungen:
Doris Wild
Tel.: 0474 556004
E-Mail: doris.wild@bzgpust.it oder
wohnhaus.trayah@bzgpust.it

Direktor der Sozialdienste Pustertal:
Gebhard Mair
Tel.: 0474 412921
E-Mail: gebhard.mair@bzgpust.it

Herausgeber:

Bezirksgemeinschaft Pustertal-Sozialdienste
Dantestraße 2
I-39031 Bruneck
Tel.: 0474 412900 - Fax: 0474 410912
Internet: www.bezirksgemeinschaftpustertal.it
E-Mail: info@bzgpust.it

Aktualisierte Ausgabe: Mai 2018

Bezirksgemeinschaft Pustertal
Trainingswohnung Trayah
Josef-Ferrari-Straße 18



Vorschläge und Anliegen an die Trainingswohnung Trayah – Bruneck

Was sie uns mitteilen möchten:

Geben Sie ihre Kontaktadresse an, falls sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten. Wir verpflichten uns dazu, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum), zu antworten.

Vorname, Nachname

Wohnort, Straße

Tel.Nr.

Datum _____ Unterschrift _____